

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 17 (1944)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Einladung zur XXVI. Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourierverbandes : Samstag/Sonntag, den 10./11. Juni in Lugano

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

April 1944

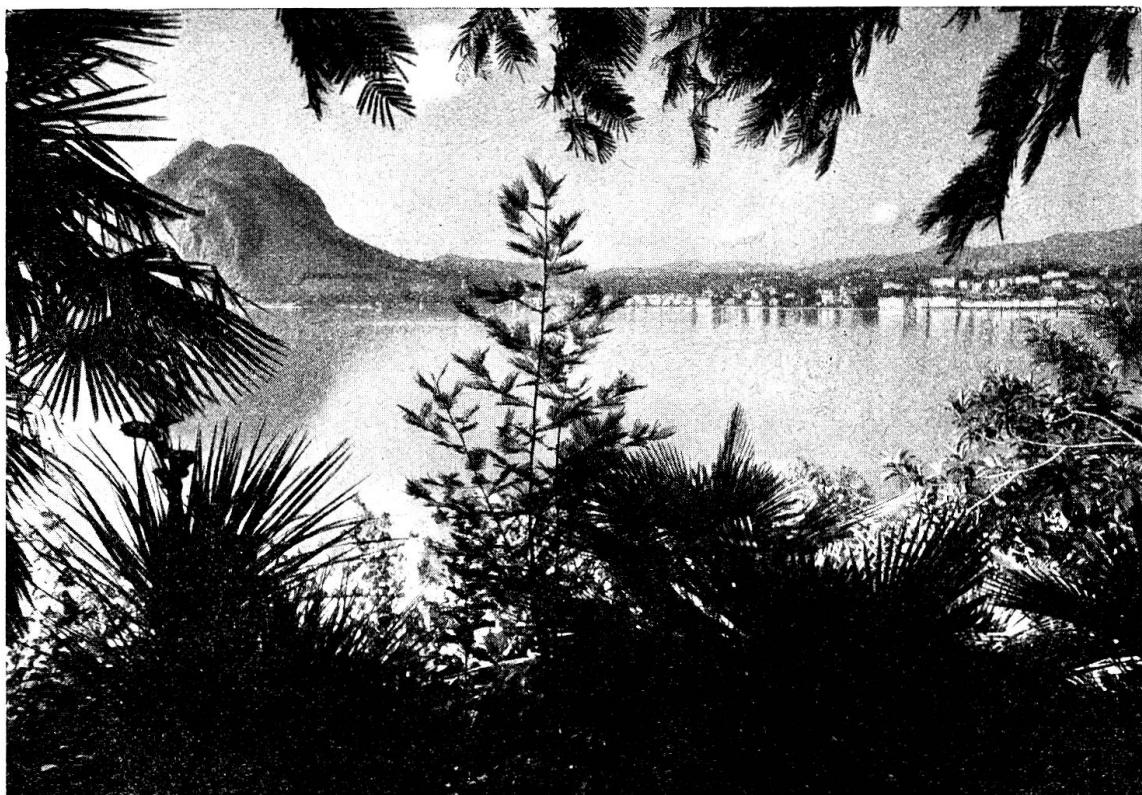
XVII. Jahrgang Nr. 4

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Einladung

**zur XXVI. Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourierverbandes
Samstag/Sonntag, den 10./11. Juni in Lugano**



K a m e r a d !

Die Sektion Tessin, als kleinste und jüngste Gruppe unseres Fachverbandes, freut sich, Dich zur 26. Delegiertenversammlung einladen zu dürfen. Der Zentralvorstand hat die Tagung auf Samstag/Sonntag, den 10./11. Juni 1944 festgesetzt. Wir werden uns grösste Mühe geben, damit Dich der Besuch dieser Tagung vollauf befriedigen wird.

Vom Norden her führen Dich die schnellen Wagen der SBB. dem Vierwaldstättersee entlang durch das wilde Reusstal hinauf dem Gotthard zu, um nachher sanft das Livinaltal hinabzugleiten. Bilder von überwältigender Schönheit ziehen an Dir vorüber. Liebliche Talschaften wechseln mit eisiger Hochgebirgswelt und

in wenigen Stunden Fahrt bietet sich dem staunenden Auge ein Bild einzigartiger Pracht: Zu Füssen in hellem Blau der vielarmige Lagonersee, gegen Süden der strahlende Himmel, ringsum die malerische Landschaft, zwischen dem San Salvatore und dem Monte Brè die herrlichen Gestade von Lugano und Castagnola und im Hintergrund, über den sonnengesegneten Hügelzügen des Tessin, der weiss-schimmernde Bündner- und Walliser Alpenkranz.

Wir rechnen uns die Ehre, die man uns mit dem Auftrag zur Durchführung der Delegiertenversammlung entgegenbringt, hoch an, denn die Sektion Tessin will in vorzüglicher Weise im Dienste unseres Verbandes stehen. Das südliche Klima, die würzige See- und Bergluft, die beglückende Fülle von Licht und befreiender Weite heben, stärken und rütteln alt wie jung auf zu Tatenlust und Lebensfreude.

Doch dieser Freude und Dankbarkeit gegenüber steht unsere Pflicht, der wir gelobt haben, stets bereit und wachsam zu sein. Wir wissen nicht, was uns bevorsteht. Wir vom grünen Fachdienst bezeugen durch unsere jährliche freund-eidgenössische Zusammenkunft, dass in allen Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes gearbeitet wird, um für die grosse Aufgabe in unserer Armee gewappnet zu sein. Wir wollen und müssen uns in fachtechnischer Arbeit und getragen vom Geiste der Kameradschaft weiterbilden, um uns mit allen Möglichkeiten vertraut zu machen.

Es wird uns grosse Freude bereiten, eine grosse Zahl Teilnehmer aus allen Gegenden unserer Heimat empfangen zu dürfen, die mit der Pflege soldatischer Dienstauffassung, militärischer Disziplin und gesunden Schweizertums in einer ein-drucksvollen Tagung bezeugen möchten, dass sie gewillt sind all' ihre Kraft und Stärke für unsere Aufgabe einzusetzen, dass sie gewillt sind treu zur Fahne zu stehen, und dass sie bereit sind überall da anzupacken, wo der Ruf an sie ergeht!

„Wir sind die jungen Schweizer, lasst hoch die Fahne weh'n,
lasst uns den Weg der Ahnen zur Freiheit weiterbahnen
und niemals stille steh'n!“

In diesem Sinne entbieten wir Allen unseren herzlichen Willkommgruss.

**Sezione Ticino
des Schweizerischen Fourierverbandes.**

Zur Tagung: Aus organisationstechnischen Gründen kann das genaue Tagesprogramm erst in der Mai-Nummer veröffentlicht werden. Dagegen sind wir aus den gleichen Gründen gezwungen, eine Anmeldung frist, die bis 29. April 1944 läuft, anzusetzen. Die nicht zu unterschätzenden Vorarbeiten, sowie die kriegsbedingten Einschränkungen machen diese Massnahme notwendig. Wir bitten Sie deshalb, sich nach-stehende Angaben zu merken und den Weisungen pünktlich Folge zu leisten.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschliesslich durch Ausfüllen der Abschnittsrückseite des beiliegenden Einzahlungsscheines. Gleichzeitig ist der Betrag für die Festkarte auf Postcheckkonto XIa 818 Lugano zu überweisen.

Wir bieten: Verpflegung und Unterkunft im Hotel (Abendessen vom Samstag, Übernachten, Morgen- und Mittagessen vom Sonntag), ferner eine freie Fahrt, hin und zurück, auf einer der folgenden Bahnen: Cassarate—Monte Brè, Paradiso—San Salvatore, Lugano—Cadro—Dino-Sonvico, Lugano—Tesserete, Lugano—Ponte Tresa, sowie Unterhaltungseinlagen und ein Andenken.

Preis der Festkarte: Fr. 24.—, Trinkgelder inbegriffen, nicht aber die Getränke.

Wir legen Wert darauf, dass unser Wunsch, man möchte sich rechtzeitig anmelden, beachtet wird und bemerken dazu kurz folgendes:

1. Die Anmeldungen sollen einzeln in der oben angeführten Weise erfolgen. Bei begründeter schriftlicher Abmeldung bis zum 6. Juni 1944, oder nachher telegraphisch, wird der einbezahlte Betrag ohne weiteres zurückerstattet.
2. Den Sektionsvorständen wird am 4. Mai 1944 die Liste ihrer sich zur Teilnahme angemeldeten Mitglieder zugestellt.
3. Jedem Teilnehmer wird die Festkarte am 31. Mai 1944 mit Angabe des Hotels, dem er zugewiesen ist, direkt zugestellt. Wer den vollen Preis der Festkarte bei der Anmeldung nicht einbezahlt hat, wird bei der Zustellung der Festkarte durch Nachnahme um den Differenzbetrag belastet.
4. Eine beschränkte Zahl Festkarten können für Familienangehörige (auch die „Ledigen“ werden uns verstanden haben!) bis zum 15. Mai 1944 bestellt werden.
5. Das ausführliche Programm sowie einschlägige Mitteilungen werden den Teilnehmern direkt zugestellt. Wir bitten Sie deshalb, die Anmeldung genau und deutlich auszufüllen.
6. In Anbetracht der Tatsache, dass am 8. Juni 1944 in verschiedenen Kantonen — so auch im Tessin — Feiertag (Fronleichnam) ist, und es daher einzelne vielleicht wünschen, die Tage vorgängig der Delegiertenversammlung als Ferien zu verbringen, haben wir das Gesuch gestellt, auch zur Hinreise schon am 8. Juni 1944 die Uniform tragen zu dürfen.
7. Spezialwünsche und Arrangements sind uns unverzüglich bekannt zu geben. Wir stehen Ihnen jederzeit für irgendwelche Auskünfte zur Verfügung. Adresse: Associazione Svizzera dei Furieri, Sezione Ticino, casella postale, Lugano. Postcheckkonto XIa 818 Lugano.

Das Organisationskomitee.

Die Truppenverpflegung im gegenwärtigen Aktivdienst

(Aus dem Referat von Oberst E. Bieler, gehalten im Schosse der Of. Gesellschaft der Stadt Bern und der Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft, Sektion Bern, am 16.2.44.)

Der Verpflegungsdienst spielt bei der Armee auch im Friedensverhältnis eine wichtige Rolle. In zahlreichen und oft wechselnden Manöver-Situationen können sich die Organe des Verpflegungsdienstes eine gewisse Routine aneignen, die sich im Kriegsfall bewähren wird. Die Aufgabe des Verpflegungsdienstes besteht darin, die hinreichende und rechtzeitige Verpflegung der Truppe entsprechend ihrer Lage und Aufgabe und in Anpassung an die Absichten des Führers sicher zu stellen. Damit wird der Verpflegungsdienst in die Elemente der Truppenführung eingeordnet. Es darf nur in völliger Übereinstimmung mit dem Willen des Kommandanten disponiert werden. Die rechtzeitige Orientierung des verantwortlichen Dienstchefs über die Absichten des Führers ist notwendig. Diese bildet die Grundlage zu den Dispositionen.

Es ist falsch, zu glauben, dass man in der Armee immer noch essen könne, was und soviel man wolle. Auch in der Armee gelten strenge Rationierungs-vorschriften. Alle Organe des Verpflegungsdienstes haben die Pflicht, in der Verwendung der Verpflegungsmittel grösste Sparsamkeit zu üben. Jeder Vergeudung von Lebensmitteln muss strenge entgegengetreten werden. Hier müssen alle Offiziere zum Rechten sehen.

Von der militärischen Tagesportion haben seit Kriegsbeginn die Fleisch- und die Trockengemüseportionen starke Reduktionen erfahren. Dafür ist die Geld-